



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail

Steirischer Presseclub
Bürgergasse 2
8010 Graz

QJFPCL-01-0003-0001/2024

Seite 1/2

Wien, 25. Juni 2025

Betreff: Ansuchen um Förderung von Presseclubs für die Vereinigung „Steirischer Presseclub“ gemäß § 15 QJF-G im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung von Presseclubs für die Vereinigung „Steirischer Presseclub“ wird auf Grundlage von § 15 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 ein Förderbetrag in Gesamthöhe von **7.695,81 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn

(Mitglied)

